

# Teilnahmebedingungen der Veranstaltung Beviale Summit 2021

NÜRNBERG MESSE



Stand August 2021

## 1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum NürnbergMesse

Dauer: 09. – 10. November 2021

Öffnungszeiten: 09. November 2021 09:00 – 23:00 Uhr  
10. November 2021 08:00 – 13:30 Uhr

## 2. Partner des Beviale Summit

Private Brauereien Bayern e.V.  
Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München, Deutschland

## 3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH  
Messezentrum, 90471 Nürnberg,  
Deutschland

T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28

bevialefamily@nuernbergmesse.de

www.beviale-summit.com

www.nuernbergmesse.de

Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann

Registergericht Nürnberg HRB 761

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL

Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

## 4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Veranstaltung Beviale Summit 2021 (im Folgenden Beviale Summit 2021 genannt) sind

- die Teilnahmebedingungen der Veranstaltung Beviale Summit 2021,
- die Ergänzungsvereinbarung für Messen und Ausstellungen,
- die Hausordnung der NürnbergMesse,
- die organisatorischen (z.B. Sponsoreninformationen), die technischen und übrigen Bestimmungen, die dem Sponsor vor Veranstaltungsbeginn zugehen
- die Allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Dialogplattform mybeviale.com im Rahmen der Veranstaltung Beviale Summit 2021 und Leistungsbeschreibung der Beteiligungsmöglichkeiten der Dialogplattform myBeviale.com, da alle Pakete digitale Leistungen enthalten

## 5. Anmeldung

Die Anmeldung zum Beviale Summit 2021 erfolgt auf dem Vordruck „Anmeldung als Sponsor zum Beviale Summit 2021“, der vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen ist. Die Einsendung hat per E-Mail zu erfolgen. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an den Veranstalter und kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

Mit der Übersendung des Anmeldevordrucks werden diese Teilnahmebedingungen verbindlich vom Anmeldenden anerkannt und in das Angebot aufgenommen.

Er haftet dafür, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen diese Bedingungen einhalten.

## 6. Sponsoren und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Sponsoren sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter, Forschungsinstitute, Verbände und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

## 7. Zulassung Sponsor/Standflächenbestätigung

Über die Zulassung des Anmeldenden und der angemeldeten Gegenstände zu der Veranstaltung entscheidet der Veranstalter durch eine Standflächenbestätigung in Schrift- oder Textform (z. B. E-Mail).

Mit der Zulassung kommt der Vertrag zustande. Weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe

der Zulassung zustande, wenn der Sponsor nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang schriftlich widerspricht.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldungen ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach billigem Ermessen. Er ist ferner berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände vorzunehmen.

Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Ausstellungsgegenstände, die in der Standflächenbestätigung bestimmten Sponsoren und die darin angegebene Standfläche. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden.

Soweit ein Sponsor seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann dieser Sponsor von der Zulassung ausgeschlossen werden.

Wünscht der Sponsor eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, kann eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 berechnet werden. Sollte der Sponsor die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250.

Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung (=Zulassung) gilt Ziffer 10 dieser Teilnahmebedingungen.

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Ausstellungsfläche.

## 8. Standflächenzuteilung

8.1. Die Standflächenzuteilung wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Gliederung der Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen ist für die Standflächenzuteilung nicht allein maßgebend.

8.2. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Sponsor im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe, Maße und Lage zu ändern, ohne dass der Sponsor Rechte herleiten kann. Von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme macht der Veranstalter dem Sponsor unverzüglich Mitteilung, wobei er ihm nach Möglichkeit eine gleichwertige andere Standfläche zuteilt.

Der Sponsor ist berechtigt, innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung seine Anmeldung zurückzunehmen.

8.3. Der Sponsor muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Messe oder Ausstellung die Lage der übrigen Standflächen gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat; Ansprüche kann er hieraus nicht herleiten.

8.4. Ein Tausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Sponsor sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung der Standfläche an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

## 9. Standmieten, Pfandrecht

Die Höhe der Mietsätze und die Zahlungsweise sind in den Teilnahmebedingungen festgelegt.

Die Bezahlung der Standmietenrechnung zu den festgesetzten Terminen ist Voraussetzung für die Nutzung der zugeteilten Standfläche. Beanstandungen der Rechnung werden nur berücksichtigt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Zur Sicherung der Forderungen behält sich der Veranstalter vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Eine Haftung für Schäden an dem Pfandgut wird, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht übernommen.

## 10. Rücktritt von der Anmeldung, Stornierung

10.1. Sagt der Sponsor ab, storniert er die Standfläche oder nimmt er an der Veranstaltung nicht teil, ist der Veranstalter berechtigt, die gemietete Standfläche anderweitig zu nutzen und an Dritte zu vermieten. Stornierungserklärungen des Sponsors haben stets in Schrift- oder Textform zu erfolgen.

# Teilnahmebedingungen der Veranstaltung Beviale Summit 2021

NÜRNBERG MESSE



10.2. Soweit dem Sponsor kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, bleibt der Sponsor nach der Zulassung auch bei Stornierung zur Zahlung einer Stornogebühr wie folgt verpflichtet:

- bis 60 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50%
- bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 80% und
- ab 29 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällt die volle Höhe der vereinbarten Standmiete für die stornierte Standfläche an.

10.3. Im Falle einer Maßnahme nach Ziffer 8.2 richtet sich die Stornierungsfrist nach der ursprünglichen, vor der Maßnahme nach Ziffer 8.2 erteilten Standflächenbestätigung.

10.4. Dem Sponsor bleibt in jedem dieser Fälle der Nachweis vorbehalten, dass sich der Veranstalter infolge der Stornierung oder der Nichtteilnahme weitere im Abschlag unberücksichtigte Aufwendungen erspart hat und Vorteile erlangt hat. Sofern für die Veranstaltung noch andere freie Standflächen im Umfang der an den Sponsor vermieteten Standfläche zur Verfügung stehen, kann sich der Sponsor jedoch dabei in der Regel nicht darauf berufen, der Veranstalter habe durch eine anderweitige Vermietung oder Nutzung der Standfläche Vorteile, insbesondere in Form der erzielten Miete, erlangt.

## 11. Widerruf der Zulassung

Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche in folgenden Fällen berechtigt:

- Die Standfläche wird nicht rechtzeitig, das heißt bis spätestens 1 Stunde vor der offiziellen Eröffnung, erkennbar belegt.
- Der Sponsor lässt im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu den festgesetzten Terminen eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreichen.
- Über das Vermögen des Sponsors wird ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren wurde bereits eröffnet.
- Die Voraussetzungen für die Standflächenbestätigung seitens des angemeldeten Sponsors sind nicht mehr gegeben oder dem Veranstalter werden nachträglich Gründe bekannt, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätten.
- Der Sponsor verstößt gegen das Hausrecht des Veranstalters.

Auch in diesen Fällen behält sich der Veranstalter die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor. Der Sponsor hat seinerseits keine Ansprüche auf Schadenersatz.

## 12. Ausschluss von Gegenständen

Der Veranstalter kann verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die in der Anmeldung nicht angegeben wurden oder sich als belästigend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet erweisen oder nachweislich gegen gewerbliche Schutzrechte verstoßen. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt die Entfernung der Gegenstände durch den Veranstalter auf Kosten des Sponsors.

Im Falle einer dem Sponsor nachgewiesene Schutzrechtsverletzung (z.B. auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung gegen den Sponsor) kann der Veranstalter den Sponsor von der Teilnahme an einer Folgeveranstaltung ausschließen.

## 13. Standaufbau, Standausstattung, Standgestaltung

Die Bestellung und Abwicklung der Standausstattung erfolgt durch den Veranstalter und beauftragte Servicepartner. Die Standgestaltung- und Ausstattung richtet sich nach den im Anmeldeformular bestellten Sponsorenpaketen. Eigene Deko (z.B. Plakate, PopUps etc) dürfen schadensfrei eingesetzt werden. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht oder nicht unverzüglich nach Schadenseintritt gemeldet wurden, hat der Sponsor zu ersetzen.

Mitgebrachte Exponate müssen vorab mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Die Präsentation von Maschinen und großen Exponaten ist nicht gestattet.

Der Sponsorenstand muss dem Gesamtplan der Veranstaltung angepasst sein.

Der Veranstalter behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestatteter Stände zu untersagen oder auf Kosten des Sponsors abzuändern.

Die Standfläche muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal

besetzt sein. Der Aufbau muss spätestens bis zum Aufbauendtermin abgeschlossen und der Stand von Verpackungsmaterial geräumt sein. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist unzulässig.

## 14. Absage, Verlegung, Unterbrechung, Schließung der Veranstaltung

14.1. Nach Vertragsschluss darf der Veranstalter die Veranstaltung ganz oder teilweise absagen, zeitlich verlegen, verkürzen, abrechnen, unterbrechen oder schließen, wenn die Durchführung der Veranstaltung am Veranstaltungsort und/oder zur Veranstaltungszeit ganz oder teilweise unmöglich ist (gemäß § 275 Abs. 1–3 BGB) oder wenn ein triftiger Grund vorliegt und der Veranstalter bzw. seine Erfüllungsgehilfen den triftigen Grund nicht zu vertreten haben.

14.2. Ein triftiger Grund im Sinne von Ziffer 14.1. liegt vor, – wenn hinreichende Anhaltspunkte vorliegen, wonach die Durch- bzw. Fortführung der Veranstaltung eine nicht hinzunehmende konkrete Gefahr für Leben, Körper oder Gesundheit zur Folge hat, oder – wenn hinreichende Anhaltspunkte vorliegen, wonach die Durch- bzw. Fortführung der Veranstaltung eine konkrete Gefahr eines erheblichen Sachschadens zur Folge hat, oder – wenn wegen eines Naturereignisses, einer Epidemie, einer Terror-Gefahr bzw. -Anschlages, eines Arbeitskampfes, eines Stromausfalls, einer unerwarteten Einschränkung der Nutzbarkeit der Veranstaltungsflächen, wegen behördlicher Anordnungen, wegen behördlicher Empfehlungen oder Auflagen oder wegen höherer Gewalt die Durch- bzw. Fortführung der Veranstaltung insgesamt oder in Teilen erheblich beeinträchtigt ist oder eine solche erhebliche Beeinträchtigung droht. Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veranstaltung nicht so wie geplant durchgeführt werden kann und deshalb der Zweck der Veranstaltung für Besucher, Sponsor und Veranstalter nicht oder nur mit wesentlichen Einschränkungen erreicht werden kann

14.3. Nach Vertragsschluss darf der Veranstalter die Veranstaltung ferner bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn absagen, wenn wegen der Absage oder Stornierung anderer Sponsoren mehr als 60 % der vermieteten Standfläche im Vergleich zum Anmeldestand zum Zeitpunkt der allgemeinen Versendung der Zulassungen/Standflächenbestätigungen wegfällt, deshalb die Branche in wesentlichen Teilen mit der Veranstaltung nicht mehr abgebildet werden kann und deshalb der Zweck der Veranstaltung für Besucher, Sponsoren und Veranstalter nicht oder nur mit wesentlichen Einschränkungen erreicht werden kann.

14.4. Ob eine Maßnahme und welche Maßnahme gemäß Ziffer 14.1 bzw. 14.3 getroffen wird, entscheidet der Veranstalter nach billigem Ermessen, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen von Besuchern und Sponsoren. Sofern die Durchführung der Veranstaltung gemäß § 275 BGB insgesamt unmöglich ist, ist der Veranstalter stets jedenfalls zur Absage der Veranstaltung berechtigt.

14.5. Der Veranstalter hat die betroffenen Sponsoren über eine Maßnahme gemäß Ziffer 14.1. oder 14.3 unverzüglich zu unterrichten.

14.6. Wird die Veranstaltung vor ihrem Beginn gemäß Ziffer 14.1 bzw. 14.3 abgesagt, sind der Veranstalter und der Sponsor von ihren gegenseitigen vertraglichen Leistungspflichten befreit. Ausgenommen hiervon sind die mit dem jeweiligen Sponsorenpaket gebuchten Digitalen Leistungen. Die ggf. bereits gezahlte Standmiete und die Vergütung für zwischen Veranstalter und Sponsor vereinbarten Serviceleistungen (ausgenommen hiervon sind die mit dem jeweiligen Sponsorenpaket gebuchten Digitalen Leistungen) erhält der Sponsor erstattet.

14.7. Wird die Veranstaltung gemäß Ziffer 14.1. nach ihrem Beginn abgebrochen, unterbrochen, verkürzt oder geschlossen, ist der Veranstalter von diesem Zeitpunkt an bzw. für den Unterbrechungszeitraum von seiner vertraglichen Leistungspflicht befreit (ausgenommen hiervon sind die mit dem jeweiligen Sponsorenpaket gebuchten Digitalen Leistungen). Die Standmiete mindert sich im Verhältnis entfallende Veranstaltungsdauer zur geplanten Gesamtdauer der Veranstaltung. Die Minderung der Standmiete ist ausgeschlossen bei einer unwesentlichen Verkürzung oder Unterbrechung der Veranstaltung von bis zu 15 % der Veranstaltungsdauer.

Ggf. zu viel bezahlte Standmiete erhält der Sponsor erstattet. Soweit die zwischen Sponsor und Veranstalter vereinbarten Serviceleistungen infolge der Maßnahme gemäß Ziffer 14.7 Satz 1 (z. B. Abbruch) nicht mehr erbracht werden können oder soweit infolge der Maßnahme die Erbringung der noch nicht erbrachten Teile der Serviceleistungen zwecklos geworden ist, schuldet der Sponsor nur die Vergütung, die auf den erbrachten Teil der

# Teilnahmebedingungen der Veranstaltung Beviale Summit 2021

NÜRNBERG MESSE

Serviceleistungen entfällt. Im Falle der vom Veranstalter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen zu vertretender Unmöglichkeit steht dem Veranstalter die Vergütung nicht zu, soweit der erbrachte Teil der Serviceleistung für den Sponsor nicht von Interesse ist (ausgenommen hiervon sind die mit dem jeweiligen Sponsorenpaket gebuchten Digitalen Leistungen). Ggf. zu viel bezahlte Vergütung erhält der Sponsor erstattet.

- 14.8. Wird die Veranstaltung vor ihrem Beginn gemäß Ziffer 14.1. verkürzt oder zeitlich verlegt, gilt der neue Veranstaltungszeitraum als mit dem Sponsor vertraglich vereinbart, wenn nicht der Sponsor unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Verlegung bzw. Verkürzung, gegenüber dem Veranstalter in Textform widerspricht. Widerspricht der Sponsor rechtzeitig, gilt Ziffer 14.6 entsprechend. Widerspricht der Sponsor nicht, werden auch die zwischen Sponsor und Veranstalter vereinbarten Serviceleistungen zum neuen Termin ausgeführt.
- 14.9 Wird die Veranstaltung nur teilweise (z. B. in Bezug auf einen Ausstellungsbereich) abgesagt, abgebrochen, unterbrochen, verkürzt, zeitlich verlegt oder geschlossen, gelten die Rechtsfolgen der Ziffern 14.6 bis 14.8 nur in Bezug auf die von der Maßnahme gemäß Ziffer 14.1 direkt betroffenen Sponsoren entsprechend. Die Sponsoren der Veranstaltungsteile, die unverändert stattfinden, bleiben zur Zahlung der vollen Standmiete verpflichtet.
- 14.10. Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche kann der Sponsor wegen einer Maßnahme gemäß Ziffer 14.1 bzw. 14.3 nicht geltend machen; unberührt hiervon bleiben – allerdings unter den Einschränkungen aus Ziffer 20 – Ansprüche des Sponsors wegen vom Veranstalter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen zu vertretender Unmöglichkeit gemäß § 275 BGB.
- 14.11 Etwaige weitergehende Rechte des Veranstalters aus einer Störung der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 BGB bleiben von diesem Ziffer 14 unberührt.

## 15. Sponsorentickets/ Auf- und Abbauausweise

Für die Laufzeit der Veranstaltung erhalten die Sponsoren für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Tickets gem. gebuchtem Sponsorenpaket, die zum kostenlosen Zutritt berechtigen. Diese sind auch während des Auf- und Abbaus gültig.

## 16. Werbung

Werbung aller Art ist innerhalb der vom Sponsor angemieteten Standfläche für die eigene Firma des Sponsors und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind.

Die Verwendung von Geräten und Einrichtungen, durch die optisch und/oder akustisch eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll, bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

Werbung außerhalb der vom Sponsor angemieteten Standfläche ist nur möglich im Rahmen der vom Veranstalter angebotenen Werbemaßnahmen. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig.

## 17. Fotografien, Zeichnungen, Filmaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Sponsor aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen.

Aufträge für Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen des Ausstellungsstandes gegen Entgelt darf der Sponsor nur an die vom Veranstalter zugelassenen und mit einem entsprechenden Ausweis versehenen Dienstleistungsunternehmen vergeben. Mit der Anfertigung vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeit dürfen nur diese Dienstleistungsunternehmen beauftragt werden. Andere Dienstleistungsunternehmen erhalten zu diesen Zeiten keinen Einlass.

Dem Sponsor ist es nicht gestattet, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ständen und Ausstellungsgütern anderer Sponsoren anzufertigen.

## 18. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Ausstellungsgeländes sowie der Reinigung der in den von den Sponsoren gebuchten Paketen enthaltenen Ausstattung. Ist die Räumung der Standfläche nicht rechtzeitig bis zum Ende der offiziellen Abbauphase erfolgt, ist der Veranstalter berechtigt, eine Gebühr in Höhe von EUR 300 pro m<sup>2</sup> zu berechnen. Der Veranstalter ist zudem berechtigt, zurückgelassene Ausstellungsstände und/oder Exponate auf Kosten des Sponsors zu entsorgen. Für Beschädigungen an zurückgelassenen Ausstellungsständen und/oder Exponaten oder deren Abhandeln übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

## 19. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Messe- und Ausstellungsgeländes geschieht durch Beauftragte des Veranstalters. Durch die allgemeine Bewachung bleibt die in Ziffer 20 getroffene Haftungsregelung unberührt.

Der Sponsor ist für die Beaufsichtigung seiner selbst mitgebrachten Standausstattung und seiner Ausstellungsgegenstände selbst verantwortlich. Ihm wird dringend empfohlen, seinen Stand beaufsichtigen zu lassen und Schäden durch geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss genommen werden. Für eine zusätzliche Standbewachung muss sich der Sponsor auf seine Kosten des vom Veranstalter eingesetzten Bewachungsunternehmens bedienen.

## 20. Haftung, Versicherung, Unfallschutz

20.1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter nur

- bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Sponsor regelmäßig vertrauen darf.
- soweit der Veranstalter gesetzlich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet oder dies üblich ist.
- soweit der Veranstalter in besonderem Maße Vertrauen für sich in Anspruch genommen bzw. eine qualifizierte Vertrauensstellung innehat.

In diesen Fällen haftet der Veranstalter jedoch nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden (damit in der Regel nicht für Folgeschäden) und auch dann nur höchstens bis EUR 100.000 je Schadensfall. Die Haftungsbegrenzung gilt nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Im Übrigen ist die Haftung wegen einfacher oder mittlerer Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für das Verhalten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.

20.2. Der Sponsor ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

20.3 Der Sponsor ist verpflichtet, an den ausgestellten Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Veranstalter ist berechtigt, das Ausstellen oder die Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten nach seinem Ermessen zu untersagen.

## 21. Hausrecht und Hausordnung, Zuwiderhandlungen, Rauchverbot

Der Sponsor unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Messegelände dem Hausrecht des Veranstalters. Die Haus- und Benutzungsordnung des Veranstalters ist zu beachten. Den Anordnungen der Beschäftigten und Beauftragten des Veranstalters, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen oder gegen die Anordnungen im Rahmen des Hausrechts sowie die Haus- und Benutzungsordnung berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Sponsors.

Auf dem gesamten Messegelände gilt ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich in den speziell gekennzeichneten Bereichen gestattet.



# Teilnahmebedingungen der Veranstaltung Beviale Summit 2021



## 22. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von unseren ServicePartnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO).

Gemäß des Grundsatzes der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden.

Personenbezogene Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden.

Jeder Sponsor hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Für Fragen stehen die NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg / data@nuernbergmesse.de oder ihr Datenschutzbeauftragter (datenschutz@nuernbergmesse.de) gerne zur Verfügung.

## 23. Datennutzung zu werblichen Zwecken

Der Veranstalter ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen Sponsoren zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/ Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Veranstalter und gegebenenfalls von seinen ServicePartnern verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO per E-Mail zu versenden.

Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet.

Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an NürnbergMesse GmbH, Datenschutz, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder data@nuernbergmesse.de gerichtet werden.

## 24. Sponsorenpakete/Paketpreise

Der Sponsor kann jeweils eines der im Anmeldeformular konkret angegebenen Sponsorenpakete bestellen. Dabei kann der Sponsor zwischen folgenden Sponsorenpaketen wählen:

### - BASIC

**EUR 2.800**

- Table Top
- 3x3m Fläche mit 2 offenen Seiten
- Teppich schwarz, Wände weiß
- Firmenlogo 1m<sup>2</sup> auf Rückwand darüber 1 Strahler
- Stehtisch und 2 Barhocker
- Reinigung und Stromanschluss 3kW
- AUMA-Beitrag
- 1 kostenloses Ticket für Mitarbeiter
- 1 Kundenvoucher zum Erwerb eines vergünstigten Tickets zu 490,- € statt 790,- € (inkl. Teilnahme an Vorträgen, Catering und Abendveranstaltung)
- Digitale Leistung - Company & Product Package auf myBeviale.com
- Unternehmensprofil: inkl. Firmenbeschreibung, Teaser-Bilder, Kontaktinformationen, Verlinkungen (Social Media) und Einordnung in das Produktverzeichnis

- (5 Nomenklaturpunkte inkl.), verschiedene Kennzeichnungsmöglichkeiten
- 5 Produkt-/Dienstleistungsprofile: Vorstellung Ihrer Produkte & Lösungen inkl. Beschreibung, Bilder & Video, 3 PDF-Dateien zum Download, Kennzeichnung von Neuheiten, Zuordnung von Produktexperten zur direkten Kontaktaufnahme
- Kontakt- und Austauschmöglichkeiten: Online Terminvereinbarung, Interaktion durch bspw. Chat, registrierte Mitarbeiter Ihrer Firma werden über die Email-Domain automatisch Ihrem Firmenprofil zugeordnet

### - BRONZE

**EUR 3.800**

- Table Top
- 3x3m Fläche mit 2 offenen Seiten
- Teppich schwarz, Wände weiß
- Firmenlogo 1m<sup>2</sup> auf Rückwand darüber 1 Strahler
- entweder Stehtisch und 2 Barhocker oder abschließbare Theke mit 2 Barhocker
- Reinigung und Stromanschluss 3kW
- AUMA-Beitrag
- 1 kostenloses Ticket für Mitarbeiter
- 3 Kundenvoucher zum Erwerb eines vergünstigten Tickets zu 490,- € statt 790,- € (inkl. Teilnahme an Vorträgen, Catering und Abendveranstaltung)
- Digitale Leistung - Company & Product Package auf myBeviale.com
- Unternehmensprofil: inkl. Firmenbeschreibung, Teaser-Bilder, Kontaktinformationen, Verlinkungen (Social Media) und Einordnung in das Produktverzeichnis (5 Nomenklaturpunkte inkl.), verschiedene Kennzeichnungsmöglichkeiten
- 5 Produkt-/Dienstleistungsprofile: Vorstellung Ihrer Produkte & Lösungen inkl. Beschreibung, Bilder & Video, 3 PDF-Dateien zum Download, Kennzeichnung von Neuheiten, Zuordnung von Produktexperten zur direkten Kontaktaufnahme
- Kontakt- und Austauschmöglichkeiten: Online Terminvereinbarung, Interaktion durch bspw. Chat, registrierte Mitarbeiter Ihrer Firma werden über die Email-Domain automatisch Ihrem Firmenprofil zugeordnet

### - SILVER

**EUR 9.500**

- Lounge
- 5x4m Fläche
- Teppich schwarz
- Rückwand mit schwarzem Stoff bespannt
- Firmenlogo auf Stele
- Seitliche Raumteiler und Pflanze
- Reinigung und Stromanschluss 3kW
- Auswahl Lounge Sputnik, Easy oder Chess
- AUMA-Beitrag
- 2 kostenlose Tickets für Mitarbeiter
- 5 Kundenvoucher zum Erwerb eines vergünstigten Tickets zu 490,00- € statt 790,- € (inkl. Teilnahme an Vorträgen, Catering und Abendveranstaltung)
- Digitale Leistung - Company & Product Package auf myBeviale.com
- Unternehmensprofil: inkl. Firmenbeschreibung, Teaser-Bilder, Kontaktinformationen, Verlinkungen (Social Media) und Einordnung in das Produktverzeichnis (5 Nomenklaturpunkte inkl.), verschiedene Kennzeichnungsmöglichkeiten
- 5 Produkt-/Dienstleistungsprofile: Vorstellung Ihrer Produkte & Lösungen inkl. Beschreibung, Bilder & Video, 3 PDF-Dateien zum Download, Kennzeichnung von Neuheiten, Zuordnung von Produktexperten zur direkten Kontaktaufnahme
- Kontakt- und Austauschmöglichkeiten: Online Terminvereinbarung, Interaktion durch bspw. Chat, registrierte Mitarbeiter Ihrer Firma werden über die Email-Domain automatisch Ihrem Firmenprofil zugeordnet

### - GOLD-Paket

**EUR 15.600**

- Lounge
- 5x4m Fläche
- Teppich schwarz
- Rückwand mit schwarzem Stoff bespannt
- Firmenlogo auf Stele
- Seitliche Raumteiler und Pflanze
- Reinigung und Stromanschluss 3kW
- Auswahl Lounge Chesterfield, 70's, Holz, American Diner oder Comfort

# Teilnahmebedingungen der Veranstaltung Beviale Summit 2021

NÜRNBERG MESSE

- AUMA-Beitrag
- 2 kostenlose Tickets für Mitarbeiter
- 7 Kundenvoucher zum Erwerb eines vergünstigten Tickets zu 490,- € statt 790,- € (inkl. Teilnahme an Vorträgen, Catering und Abendveranstaltung)
- Digitale Leistung - Company & Product Package auf myBeviale.com
  - Unternehmensprofil: inkl. Firmenbeschreibung, Teaser-Bilder, Kontaktinformationen, Verlinkungen (Social Media) und Einordnung in das Produktverzeichnis (5 Nomenklaturpunkte inkl.), verschiedene Kennzeichnungsmöglichkeiten
  - 5 Produkt-/Dienstleistungsprofile: Vorstellung Ihrer Produkte & Lösungen inkl. Beschreibung, Bilder & Video, 3 PDF-Dateien zum Download, Kennzeichnung von Neuheiten, Zuordnung von Produktexperten zur direkten Kontaktaufnahme
  - Kontakt- und Austauschmöglichkeiten: Online Terminvereinbarung, Interaktion durch bspw. Chat, registrierte Mitarbeiter Ihrer Firma werden über die Email-Domain automatisch Ihrem Firmenprofil zugeordnet
- Digitale Leistung - 1 x Präsentationslot inkl. Leads, 15 Min inkl. Social Media Post auf der myBeviale.com und eine Newsletterpräsenz

## - PLATINUM-Paket EUR 22.500

- Lounge
  - 5x4m Fläche
  - Teppich schwarz
  - Rückwand mit schwarzem Stoff bespannt
  - Firmenlogo auf Stele
  - Seitliche Raumteiler und Pflanze
  - Reinigung und Stromanschluss 3kW
  - Auswahl aus allen angebotenen Lounges
- AUMA-Beitrag
- 2 kostenlose Tickets für Mitarbeiter
- 10 Kundenvoucher zum Erwerb eines vergünstigten Tickets zu 490,- € statt 790,- € (inkl. Teilnahme an Vorträgen, Catering und Abendveranstaltung)
- 1 Konferenzraum für Produktpräsentationen am 09.11.2021
- Lounge-Bereich auf der Abendveranstaltung
- Digitale Leistung - Company & Product Package auf myBeviale.com
  - Unternehmensprofil: inkl. Firmenbeschreibung, Teaser-Bilder, Kontaktinformationen, Verlinkungen (Social Media) und Einordnung in das Produktverzeichnis (5 Nomenklaturpunkte inkl.), verschiedene Kennzeichnungsmöglichkeiten
  - 5 Produkt-/Dienstleistungsprofile: Vorstellung Ihrer Produkte & Lösungen inkl. Beschreibung, Bilder & Video, 3 PDF-Dateien zum Download, Kennzeichnung von Neuheiten, Zuordnung von Produktexperten zur direkten Kontaktaufnahme
  - Kontakt- und Austauschmöglichkeiten: Online Terminvereinbarung, Interaktion durch bspw. Chat, registrierte Mitarbeiter Ihrer Firma werden über die Email-Domain automatisch Ihrem Firmenprofil zugeordnet
- Digitale Leistung - 2 x 30 Minuten Interactive Action inkl. Leads auf der myBeviale.com und eine Newsletterpräsenz

Die Sponsorenpakete sind in einer begrenzten Anzahl erhältlich.

Der Sponsor hat die zur Herstellung der gebuchten Leistungen, insbesondere für die Produktion von Werbemitteln, erforderlichen Angaben fristgemäß im Bestellformular an den Veranstalter zu senden. Der Veranstalter behält sich vor, nachgereichte Informationen nicht mehr zu bearbeiten. Sofern die verzögerte Einreichung der erforderlichen Angaben nicht auf Verschulden des Veranstalters beruht, hat der Sponsor dennoch den vollen Paketpreis zu bezahlen. Der Nachweis des Verschuldens obliegt dem Sponsor.

## 25. Digitale Leistungen der Dialogplattform myBeviale.com

Muss die Veranstaltung aufgrund einer behördlichen Anordnung abgesagt werden, bleibt die Erbringung der je nach Sponsorenpaket gebuchten Digitalen Leistung auf mybeviale.com hiervon unberührt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dem Sponsor die Kosten für die von ihm gebuchten digitalen Leistungen wie folgt in Rechnung zu stellen:

- bei **Sponsorenpaket BASIC, BRONZE und SILVER** für das Company & Product Package auf myBeviale.com **EUR 500**
- bei **Sponsorenpaket GOLD** Company & Product Package, 1 x Präsentationslot inkl. Leads, 15 Min inkl. Social Media Post auf der myBeviale.com und eine Newsletterpräsenz **EUR 2.500**
- bei **Sponsorenpaket PLATINUM** Company & Product Package, 2 x 30 Minuten Interactive Action Inkl. Leads auf der myBeviale.com und eine Newsletterpräsenz **EUR 5.100**

Es gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Dialogplattform myBeviale.com im Rahmen der Veranstaltung Beviale Summit 2021 und die Leistungsbeschreibung der Beteiligungsmöglichkeiten der Dialogplattform myBeviale.com. Die in den einzelnen Paketen enthaltene Digitale Leistung – gem. gebuchtem Sponsorenpaket auf mybeviale.com (siehe Ziffer 24) ist für die Teilnahme am Beviale Summit 2021 obligatorisch. Für alle weiteren (nicht digitalen) Leistungen aus den Sponsorenpaketen entstehen dem Sponsor im Falle einer behördlichen Absage keinerlei Kosten.

## 26. Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an der Veranstaltung fallen für den Sponsor Kosten in Höhe des gebuchten Sponsorenpakets an. Sämtliche Leistungen für das jeweilige Sponsorenpaket ergeben sich aus den Sponsorenunterlagen. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten. Sofern der Sponsor im Bestellformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Sponsor von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit. Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Sponsor zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Sponsor zu erbringen. Der Sponsor stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Sponsor keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

## 27. Auf- und Abbauzeiten

Aufbau: 08. November 2021 ab 15:00 Uhr bis 20:00Uhr  
Abbau: 10. November 2021 ab 14:00 Uhr bis 20:00Uhr

## 28. Sponsorenansprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Sponsors gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Sponsor seinen Sitz hat.

## 29. Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

# Ergänzungsvereinbarung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen

## Bayerische Versammlungsstättenverordnung Anwendung im Messezentrum Nürnberg

- 1. Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung**

Alle öffentlich-rechtlichen Sicherheitsvorschriften, insbesondere die Vorschriften der Bayerischen Versammlungsstättenverordnung sind durch den Aussteller einzuhalten. Insbesondere ist der Aussteller verpflichtet, nur einwandfrei gewartete und gesicherte Apparate und Ausstellungsgegenstände in die Messehallen einzubringen, die allen gesetzlichen Vorschriften über die technische Sicherheit der Arbeitsmittel entsprechen.
- 2. Rettungswege**

Rettungswege in der Ausstellungshalle müssen ständig, auch während des Auf- und Abbaus, freigehalten werden. Zuwiderhandlungen werden mit Bußgeld belegt.
- 3. Eingebrachte Gegenstände**

Requisiten und Ausschmückungen sowie sonstige Gegenstände müssen aus schwer entflammablem Material bestehen.  
Pyrotechnische Gegenstände, brennbare Flüssigkeiten und anderes brennbares Material, insbesondere Packmaterial, dürfen nur in besonderen von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten aufbewahrt werden. Bei dem Betrieb von Laseranlagen sind die arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften entsprechend anzuwenden, auch soweit für Besucher zugängliche Bereiche betroffen sind.
- 4. Brandschutzordnung und Sicherheitskonzept**

Die NürnbergMesse hat eine Brandschutzordnung erlassen, die durch Aushang bekannt gemacht ist; diese ist Vertragsgegenstand.  
Die NürnbergMesse wird im Vollzug der BayVStättV in Abstimmung mit zuständigen Behörden ein Sicherheitskonzept erstellen. Dessen Umsetzung wird im Rahmen der bestehenden Verträge gesondert geregelt werden.
- 5. Ordnungsdienst, Ordnungsdienstleiter**

Die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und die Beachtung der Vorgaben der BayVStättV wird durch einen besonderen Ordnungsdienst überwacht, der Ordnungsdienstleiter ist befugt, insbesondere bei Gefährdung der Sicherheit der Veranstaltung bindende Weisungen zu erteilen.
- 6. Veranstaltungsleiter und Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik**

Der von der NürnbergMesse bestellte Veranstaltungsleiter hat für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Sicherheitsvorschriften und insbesondere der Vorschriften der BayVStättV zu sorgen. Der Veranstaltungsleiter ist insbesondere auch befugt, die Veranstaltung aufzulösen. Den Anordnungen des Veranstaltungsleiters ist unbedingt Folge zu leisten.  
Die Person des Veranstaltungsleiters bzw. dessen Vertreter werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf schriftlich vor der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.  
Der Veranstaltungsleiter ist über besondere Vorkommnisse, welche die Sicherheit der Veranstaltung beeinträchtigen können, umgehend zu unterrichten.  
Der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik muss die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen der Versammlungsstätte hinsichtlich des Brandschutzes während der offiziellen Öffnungszeit gewährleisten.  
Der Veranstaltungsleiter oder der Vertreter ist während der offiziellen Öffnungszeit der Ausstellung ständig persönlich anwesend, der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik oder der Ordnungsdienstleiter auch für die Zeiträume des Auf- und Abbaus.
- 7. Sicherheitsanordnung**

Die Ordnungsbehörden sowie der eingesetzte Veranstaltungsleiter, der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik sowie der Ordnungsdienstleiter sind berechtigt, Weisungen im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen zu geben. Diesen Weisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

## Bayerisches Gesetz zum Schutz der Gesundheit Anwendung im Messezentrum Nürnberg

Im Messezentrum Nürnberg gilt ein generelles Rauchverbot in Hallen, Kongresssälen, Tagungsräumen, Restaurants, Cafeterien, mobilen Gastronomiezone und Servicebereichen – mit Ausnahme speziell hierfür ausgewiesener Raucherbereiche.

# Allgemeine Nutzungsbedingungen zur Dialogplattform myBeviale.com im Rahmen der Veranstaltung Beviale Summit 2021

Juni 2021

## 1. Plattformbetreiber

NürnbergMesse GmbH,  
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg  
info@mybeviale.com  
www.mybeviale.com

## 2. Präambel

NürnbergMesse GmbH entwickelt Technologien und Dienste mit deren Hilfe Menschen und Unternehmen der Getränkebranche die Möglichkeit gegeben wird, sich miteinander zu vernetzen und neben den regelmäßig stattfindenden Messen am Messeplatz Nürnberg, ganzjährig Kontakt zu halten. Im Folgenden wird die NürnbergMesse GmbH als NürnbergMesse oder Plattformbetreiber und der Vertragspartner als Anbieter bezeichnet.

Die myBeviale.com vereint mehrere Funktionen, die dem Anbieter durch den Erwerb von unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Funktionalitäten können in vier Kategorien eingeteilt werden: (i) Interaktion & Networking, (ii) Produkte & Lösungen, (iii) Informationen und (iv) Web-Seminare. Bei Erwerb der Beteiligungsmöglichkeiten werden dem Anbieter die darin enthaltenen Funktionen freigeschaltet.

## 3. Anmeldung

3.1 Der Anbieter bestellt mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten elektronischen Anmeldeformulars Leistungen gemäß der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Leistungsbeschreibung. Nach erfolgter Anmeldung erhält der Anbieter eine Anmeldeeingangsbestätigung. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an den Veranstalter und kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Wünsche für bestimmte Teilleistungen eines Paketes (z.B. Vortragsslots, Positionen im Newsletter oder Anzeigen auf der Plattform) keine Bedingung für die Teilnahme dar. In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen ist für die Leistungszuteilung nicht allein maßgebend.

### 3.2. Zulassung / Bestätigung der Teilnahme

Über die Zulassung des Anmeldenden und der angemeldeten Gegenstände zu myBeviale.com entscheidet der Veranstalter durch eine Bestätigung der Teilnahme in Schrift- oder Textform (z.B. E-Mail).

Mit der Zulassung und damit der Bestätigung der Teilnahme kommt der Vertrag zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldungen ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden sind, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach billigem Ermessen. Er ist ferner berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände vorzunehmen. Soweit ein Anbieter seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann dieser Anbieter von der Zulassung ausgeschlossen werden.

3.3 Die allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Dialogplattform myBeviale.com im Rahmen der Veranstaltung Beviale Summit 2021 werden vom Anbieter mit der Online Anmeldung verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist für den Anbieter bindend. Das Vertragsverhältnis beginnt ab der schriftlichen Bestätigung durch den Plattformbetreiber und endet nach 12 Monaten, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.

## 4. Leistungen des Plattformbetreibers

Der Anbieter hat die Möglichkeit zwischen mehreren Beteiligungsmöglichkeiten zu wählen. Deren Inhalte können der Leistungsbeschreibung der Beteiligungsmöglichkeiten entnommen werden, die dem Anbieter zugesandt wurden. Diese Leistungsbeschreibung gilt 12 Monate ab Vertragsabschluss. Der Anbieter erhält nach Vertragsschluss und vollständiger Bezahlung der Teilnahmegebühr den Zugang zu seinen gebuchten Beteiligungsmöglichkeiten.

## 5. Rücktritt von der Anmeldung und Teilstornierung der Leistung

Storniert der Anbieter die gebuchten Leistungen oder nimmt diese nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der bezahlten Teilnahmegebühr. Der Anbieter ist berechtigt bis 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung der Teilnahme den Vertrag zwischen ihm und dem Veranstalter kostenfrei zu stornieren.

## 6. Beendigung

Das Vertragsverhältnis endet 12 Monate nach Vertragsbeginn, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die virtuelle Präsentation des Anbieters auf der Plattform wird deaktiviert und nach maximal 3 Monaten die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Daten gelöscht. Eventuell nicht genutzte Leistungen eines gebuchten Beteiligungspaketes verfallen.

## 7. Pflichten des Anbieters

7.1. Dem Anbieter obliegt die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Dialogplattform. Der Plattformbetreiber kann technischen Support nur dann leisten, wenn der Anbieter die dafür notwendige Infrastruktur besitzt.

7.2. Die Verantwortung über die eigene virtuelle Präsentation liegt alleine beim Anbieter. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Nutzungsrechte für sämtliche Inhalte des virtuellen Auftritts (z.B. Texte, Grafiken) gegeben sind und keine Urheberrechte anderer verletzt werden. Der Anbieter stellt den Plattformbetreiber von Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechtsverletzungen und Markenrechtsverletzungen frei.

7.3. Der Anbieter wählt ein sicheres Passwort, hält dieses geheim und behandelt es vertraulich. Sein Konto und seine Benutzerdaten überträgt der Anbieter nicht an Dritte.



7.4. Zum Zwecke der Bewerbung der Dialogplattform erlaubt der Anbieter dem Plattformbetreiber die Nutzung seines Logos/Firma, auch wenn diese markenrechtlich geschützt ist.

7.5. Der Anbieter verpflichtet sich auf der Dialogplattform keine rechtswidrigen, irreführenden, diskriminierenden oder betrügerischen Inhalte zu veröffentlichen und zu verbreiten. Es dürfen ausschließlich Inhalte zur Getränkebranche veröffentlicht werden.

#### **8. Kosten der Veranstaltungsteilnahme als Anbieter und Zahlungsmodalitäten**

Die Kosten für die jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten für die in Ziff. 3.3 definierte Vertragslaufzeit sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

#### **9. Verfügbarkeit der Dialogplattform**

NürnbergMesse behält sich das Recht vor, die Dialogplattform oder beliebige Teile dieser auszusetzen oder zu beenden, wenn zwingende Gründe dies erfordern.

#### **10. Werbung/Verbotene Inhalte**

Werbung aller Art ist dem Anbieter innerhalb der Dialogplattform und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen erlaubt.

#### **11. Lizenz für NürnbergMesse**

Im Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und der NürnbergMesse ist der Anbieter Eigentümer der Inhalte und Informationen, die der Anbieter an die Dialogplattform übermittelt oder dort veröffentlicht, und gewährt NürnbergMesse und deren verbundenen Unternehmen die folgende nicht ausschließliche Lizenz:

Das weltweite, übertragbare und unterlizenzierbare Recht, Informationen und Inhalte, die der Anbieter über die Dialogplattform der NürnbergMesse bereitstellt, ohne weitere Zustimmung seitens des Anbieters oder Mitteilung und/oder Entschädigungszahlung an den Anbieter oder Dritte zu nutzen, zu kopieren, zu modifizieren, zu verteilen, zu veröffentlichen und zu verarbeiten.

#### **12. Haftung, Versicherung, Unfallschutz**

Der Plattformbetreiber haftet unbeschränkt nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

In allen anderen Fällen haftet der Plattformbetreiber nur

- bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anbieter regelmäßig vertrauen darf.
- soweit der Plattformbetreiber gesetzlich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet oder dies üblich ist.
- soweit der Plattformbetreiber in besonderem Maße Vertrauen für sich in Anspruch genommen bzw. eine qualifizierte Vertrauensstellung innehat.

In diesen Fällen haftet der Plattformbetreiber jedoch nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden (damit in der Regel nicht für Folgeschäden) und auch dann nur höchstens bis EUR 100.000 je Schadensfall. Die Haftungsbegrenzung gilt nur gegenüber Unternehmern, juristischen

Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Im Übrigen ist die Haftung wegen einfacher oder mittlerer Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für das Verhalten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Plattformbetreibers. NürnbergMesse übernimmt insbesondere keinerlei Gewähr oder Garantie hinsichtlich der Dialogplattform und garantiert nicht, dass die Dienste unterbrechungsfrei oder fehlerfrei sein werden.

#### **13. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Nürnberg. Das gilt auch für den Gerichtsstand, wenn der Anbieter, Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Der Plattformbetreiber ist auch berechtigt, den Anbieter an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Plattformbetreiber und den Anbietern unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Im Falle von Diskrepanzen zwischen der deutschen Originalversion dieser Geschäftsbedingungen und einer fremdsprachigen Übersetzung hat die deutsche Version Vorrang.

#### **14. Datenschutzhinweis**

Personenbezogene Daten werden von dem Plattformbetreiber als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von dessen ServicePartnern/Dienstleistern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Anbieter und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO). In vielen Fällen unterstützen Dienstleister und ServicePartner den Plattformbetreiber bei der Erfüllung seiner Aufgaben, z.B. Newsletterversand, Versand von E-Mailings, Zahlungsabwicklung, Bestell-/Auftragsabwicklung, Bonitätsprüfung, Webhosting, Pflege und Analyse der Daten. Alle Dienstleister und ServicePartner wurden sorgfältig ausgewählt und mit allen Dienstleistern und ServicePartnern wurde das notwendige datenschutzrechtliche Vertragswerk abgeschlossen. Personenbezogene Daten werden von unseren Dienstleistern und ServicePartnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Anbieter und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen und Services verarbeitet. Wenn Sie die Dialogplattform nutzen, werden Ihre Unternehmen- und Userprofildaten entsprechend der Vertragsleistung anderen Teilnehmern & Anbietern der Dialogplattform zugänglich.

Gemäß dem Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogene Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt.

Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit dem Plattformbetreiber beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden. Jeder Anbieter hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der



zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Für Fragen stehen die Nürnberg-Messe GmbH, Datenschutz, Messezentrum, 90471 Nürnberg/data@nuernbergmesse.de oder ihr Datenschutzbeauftragter (datenschutz@nuernbergmesse.de) gerne zur Verfügung.

#### **15. Datennutzung zu Werbezwecken**

Der Plattformbetreiber ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen Anbietern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Plattformbetreiber und gegebenenfalls von seinen ServicePartnern verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden.

Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Plattformbetreiber widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten data@nuernbergmesse.de gerichtet werden.

#### **16. Salvatorische Klausel**

Sollten die Nutzungsbedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

# Leistungsbeschreibung der Beteiligungsmöglichkeiten der Dialogplattform myBeviale.com

Juni 2021

## Allgemein:

NürnbergMesse GmbH entwickelt Technologien und Dienste mit deren Hilfe Menschen und Unternehmen der Getränkebranche die Möglichkeit gegeben wird, sich miteinander zu vernetzen und neben den regelmäßig stattfindenden Messen am Messeplatz Nürnberg, ganzjährig Kontakt zu halten. Im Folgenden wird die NürnbergMesse GmbH als NürnbergMesse oder Plattformbetreiber und der Vertragspartner als Kunde bezeichnet.

Die Beteiligungsmöglichkeiten werden im Folgenden im Detail beschrieben. Grundsätzlich gilt, sofern nicht anders vermerkt, alle Inhalte stammen vom Kunden und werden von diesem an den Plattformbetreiber übermittelt. Zur besseren Übersicht sind alle Inhalte, die der Kunde liefern muss, mit einem Stern (\*) versehen.

## 1. Company & Product Package

Das Company & Product Package bildet die Basis für Ihre Präsenz auf der myBeviale.com.

Das Paket kann über die Online Standanmeldung gebucht werden und ist Grundvoraussetzung für die Buchung weiterer Einzelleistungen. Die Laufzeit des Company & Product Packages beträgt ein Jahr ab Erhalt der Buchungsbestätigung.

### - Unternehmensprofil\*

Unternehmensname, Logo, Unternehmensbild, Kurzprofil, Kontaktinformationen (Adresse, E-Mail (inkl. Verlinkung)), Website (inkl. Verlinkung), Verknüpfung der Social Media Kanäle (Twitter, LinkedIn, Xing und Facebook), Text / Hintergrundinformationen (2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Einordnung in das Produktverzeichnis der Unternehmensprofile durch Hinterlegung von maximal 5 im Preis inbegriffenen Nomenklaturpunkten. Darüberhinausgehende Nomenklaturpunkte können kostenpflichtig zugebucht werden.

### - Bis zu 5 im Preis inbegriffene Produktprofilseiten\*

Produktname, Verknüpfung zum Unternehmensprofil, Logo des Anbieters, Key Facts (= Kurzbeschreibung), Produktbeschreibung (2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen), Integration von bis zu 5 Bildern, Einbindung 1 YouTube/Vimeo Video, bis zu 3 PDF-Dateien zum Download, Neuheitenkennzeichnung (Das Produkt darf nicht länger als 1 Jahr im Sortiment des Anbieters sein). Nennung eines Produktexperten, der mit seinem Userprofil angezeigt wird. Darüberhinausgehende Produktseiten können kostenpflichtig zugebucht werden.

### - Kontakt- und Austauschmöglichkeiten

Online Terminvereinbarung, Interaktion durch bspw. Chat oder Videocall, Link zu Personenprofilen Ihrer Mitarbeiter (Voraussetzung: Mitarbeiter = registrierter User\* auf der Dialogplattform).

## 2. Einzelleistungen Zusatzbuchungen

### 2.1 Action Area

#### - Basic Action inkl. Leads

15-minütiger Präsentationsslot auf der Dialogplattform. Der Anbieter kann einmalig während der Vertragslaufzeit des Company & Product Packages sein Produkt oder Dienstleistung einem registrierten Publikum live

über ein WebConferencing Tool vorstellen. Dies ist innerhalb vorgegebener Formate der NürnbergMesse (Verfügbarkeit begrenzt) oder zu einem frei wählbaren Termin (nach Absprache mit dem Plattformbetreiber) möglich. Der Plattformbetreiber stellt die dafür benötigte Infrastruktur sowie den Moderations- und Technik-Support. Der Technik-Support besteht aus der Einführung in das Web-Conferencing Tool sowie die Unterstützung während des Video-Slots. Dieser Support kann nur geleistet werden, wenn der Anbieter die notwendige digitale Infrastruktur besitzt oder die Action\* vorab aufzeichnet und dem Plattformbetreiber spätestens eine Woche vor Ausstrahlung zur Verfügung stellt. Die User der Dialogplattform können sich zu der Action anmelden. Der Plattformbetreiber garantiert keine Anzahl an Teilnehmern. Der Plattformbetreiber erstellt eine Detailseite der Action, um diese zu bewerben. Diese Detailseite hat folgende Inhalte\*: Teaserbild (jpg. oder png.), Logo des Unternehmens (jpg. oder png.), Verlinkung zum Unternehmensprofil auf der Plattform, Kurzbeschreibung (Beschreibung der Action), Einordnung der Action (Art der Action, Thema der Action), Teilnehmerbegrenzung (optional). Im Nachgang an die Action wird die Aufzeichnung als Video ca. 2 -3 Wochen später auf der Detailseite eingebunden. Diese Detailseite kann dauerhaft, aber mindestens für 12 Monate auf der Plattform zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Buchung dieser Leistung ist ein bestätigtes Company & Product Package.

#### - Interactive Action inkl. Leads

Die Interactive Action besteht aus einem 15-minütigem Präsentationslot (Detailbeschreibung unter Basic Action) und anschließender 15-minütiger interaktiver Q&A Session. In der Q&A Session können sich die Teilnehmer entweder durch ein Q&A-Tool oder durch Freischaltung ihres Mikrofons (und ggf. Ihrer Kamera) aktiv beteiligen.

Voraussetzung für die Buchung dieser Leistung ist ein bestätigtes Company & Product Package.

#### - Premium Action inkl. Leads

Individuell nach Anbieterwünschen gestaltbare Workshop- und Vortrags-Formate. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an info@mybeviale.com. Diese Einzelleistung ist nur auf Anfrage buchbar.

Voraussetzung für die Buchung dieser Leistung ist ein bestätigtes Company & Product Package.

#### - Roundtable

Die Roundtables werden vom Plattformbetreiber koordiniert und ausgetragen. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an info@mybeviale.com. Diese Einzelleistung ist nur auf Anfrage buchbar.

Voraussetzung für die Buchung dieser Leistung ist ein bestätigtes Company & Product Package.

#### - Leads

Die Leads sind bei Buchung der Basic Action, der Interactive Action und der Premium Action enthalten.

Die User der Dialogplattform können sich zu der Action anmelden und stimmen bei Teilnahme entsprechend der Weitergabe Ihrer Daten an den Anbieter zu. Dazu

gehören Vorname, Nachname, Firma, E-Mail-Adresse. Der Anbieter erhält im Nachgang die Lead-Listen der an diesem Slot teilnehmenden User. Der Plattformbetreiber garantiert keine Anzahl an Teilnehmern.

## 2.2 Products & Services

### - Zusätzliches Produktseite

Bis zu 5 Produktseiten sind im Company & Product Package enthalten. Zusätzliche Produktseiten (Detailbeschreibung siehe Company & Product Package) können hinzu gebucht werden.

## 2.3 Companies

### - Zusätzlicher Nomenklaturpunkt

Bis zu 5 Nomenklaturpunkte sind im Company & Product Package enthalten. Zusätzliche Nomenklaturpunkte (Detailbeschreibung siehe Company & Product Package) können hinzu gebucht werden.

## 2.4 Stories

### - Sponsored Article

Ein Artikel besteht aus Text\* (max. 4.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen) und Bildern\* (max. 5, als jpg. oder png. Datei). Der Plattformbetreiber behält sich vor, in Absprache mit dem Anbieter Anpassungen vorzunehmen. In diesem Sponsored Article wird auf das Unternehmensprofil des Kunden verlinkt. Der Artikel ist ein vom Kunden bezahlter und entsprechend gekennzeichnete Artikel im News-Bereich.

### - Whitepaper inkl. Leads der Downloads

Der Anbieter erstellt ein Whitepaper\* im PDF-Format. Definition eines Whitepapers: Ein Whitepaper ist ein Dokument mit qualitativ hochwertigen Fachinformationen zu einem spezifischen Thema (bspw. Fallstudie, Anwenderbeschreibung, Analyse, Marktforschungsergebnisse). Es umfasst mindestens zwei DIN A4 Seiten. Das Whitepaper wird als solches gekennzeichnet und wird in einem Artikel\* angekündigt, welches zum Whitepaper hinführt. Hierfür muss der Anbieter dem Plattformbetreiber Teaserbild (jpg. oder png.), Titel des Whitepaper und einen Beschreibungstext mit max. 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, zukommen lassen. Der Plattformbetreiber behält sich vor, in Absprache mit dem Anbieter Anpassungen vorzunehmen. Der Download des Whitepapers ist nur mit der Zustimmung der Datenweitergabe der User downloadbar. Dazu gehören Vorname, Nachname, Firma, E-Mail Adresse. Der Anbieter erhält auf regelmäßiger Basis die dazugehörige Lead-Liste.

## 2.5 Marketing

### - Website Banner

Der Banner\* (jpg. und gif. möglich, max. Dateigröße 20 KB) wird je nach Verfügbarkeit vom Plattformbetreiber dem Anbieter zugewiesen und verweist auf das Unternehmensprofil des Anbieters auf der Plattform. Die Bannerschaltung erfolgt für 12 Monate auf den Bereichsseiten der Plattform. Banner Details:

- Fullsize 468x60 px
- Halfsize 234x60 px
- Skyscraper 120x600 px
- Superbanner 728x60 px

### - Zusätzliche Logopräsenz

Der Anbieter wird mit seinem Unternehmenslogos in einer Logoleiste auf der Startseite der myBeviale.com für 12 Monate integriert.

### - Teaser-Position auf der Startseite

Für einen Monat wird eine Action, eine Story\* oder ein Produkt\* (Auswahl erfolgt durch Anbieter) über einen Teaser auf der Home-Seite der myBeviale.com angezeigt und beworben. Verlinkt wird jeweils die entsprechende Detailseite zur Action, Story oder Produkt des Anbieters.

### - Newsletterpräsenz

Der Anbieter hat die Möglichkeit eine Action, eine Story\* oder ein Produkt\* in einer Ausgabe des Newsletters des Plattformbetreibers zu bewerben (inkl. Verlinkung zur entsprechenden Detailseite auf der Plattform). Der Newsletter wird einmal pro Monat an die Abonnenten verschickt. Die Aufnahme in den Newsletter erfolgt nach Rücksprache zwischen dem Plattformbetreiber und dem Kunden.

### - Sonder-Emailing

Im Vorfeld einer Action des Anbieters versendet der Plattformbetreiber eine Einladungsmail zielgerichtet an registrierte User, deren Interessen mit dem Thema der entsprechenden Action übereinstimmen. Das Mailing ist gezielt auf die themenspezifische Bewerbung von Actions ausgerichtet und verlinkt auf die jeweilige Detailseite der Action auf der Dialogplattform. Text, Layout und Versandzeitpunkt werden vom Plattformbetreiber vorgegeben. Der Versand kann frühestens erfolgen, wenn dem Plattformbetreiber sämtliche Inhalte für die Action-Detailseite zur Verfügung stehen. Das Mailing kann in deutscher und englischer Sprache versendet werden, dies steht in Abhängigkeit zur Vortragsprache. Der Plattformbetreiber behält sich vor bei hoher Nachfrage bis max. 3 Actions in einem Mailing zu bewerben.

### - Werbeblock

Schaltung eines kurzen Werbeblocks des Anbieters im Startscreen einer digitalen Live-Action, die auf der myBeviale.com stattfindet. Im Nachgang steht diese Action inkl. dem vorgeschalteten Werbeblock für mind. 12 Monate auf der Dialogplattform zur Verfügung. Die Auswahl der Action erfolgt nach Absprache mit dem Plattformbetreiber.

Der Werbeblock kann entweder mittels eines Videos\* (max. 20 Sekunden, Format 16:9) oder mittels eines Bildes\* (Anzeige 10 Sekunden, Format 16:9) vom Kunden verwendet werden.

### 3. Kosten der Plattform-Präsenz als Anbieter, Zahlungsmodalitäten

Die Kosten für die unter Ziff. 1-2 definierten Beteiligungsmöglichkeiten auf der Dialogplattform betragen für die Laufzeit von 12 Monaten (ab Buchungsbestätigung)

1. 520 EUR für das Company & Product Package
2. Zusatzleistungen:
  - a. **Action Area:**
    - 1.150 EUR für die Basic Action inkl. Leads
    - 2.200 EUR für die Interactive Action inkl. Leads
    - Ab 2.300 EUR für die Premium Action inkl. Leads (individueller Preis auf Anfrage)
    - 800 EUR für den Roundtable
  - b. **Products & Services**
    - 120 EUR für die zusätzliche Produktseite
  - c. **Companies**
    - 55 EUR für den zusätzlichen Nomenklaturpunkt
  - d. **Stories**
    - 1.000 EUR für den Sponsored Article
    - 1.500 EUR für das Whitepaper inkl. Leads der Downloads
  - e. **Marketing**
    - Website Banner
      - 1.200 EUR für das Halfsize
      - 1.900 EUR für das Fullsize
      - 2.500 EUR für den Skyscraper
      - 2.800 EUR für das Superbanner
    - 650 EUR für die zusätzliche Logopräsenz
    - 500 EUR für die Teaserposition auf der Startseite
    - 600 EUR für die Newsletterpräsenz
    - 500 € für das Sonder-Emailing
    - Ab 1.000 EUR für den Werbeblock

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt. Die Rechnungsbeträge sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.